



# Neu-Stettiner Kreisblatt.

№ 38.

Neu-Stettin, den 17. September 1869.

## Ä m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

Es hat sich die Nothwendigkeit einer genauen Controle über die Maschenweite der Fischgarne, Reusen und Säcke (Neusen), sowie über die Beschaffenheit der Ual-Körbe nach Vorschrift des §. 2 der Fischerei-Polizei-Verordnung vom 21. Februar 1866 — Amtsblatt Seite 95 — herausgestellt.

Demzufolge ordnen wir hierdurch an, daß die angegebenen Fischereigeräthe, so weit dieselben in Gewässern benutzt werden, auf welchen die obenallegirte Polizei-Verordnung Anwendung findet, von den zuständigen Orts-Polizei-Behörden alljährlich mindestens einmal in der angedeuteten Beziehung speciell untersucht, alsdann vorschriftswidrig befundene Geräthe sofort mit Beschlag belegt und die Contraventionen bei der betreffenden Polizei-Anwaltschaft zur Anzeige gebracht werden.

Göslin, den 9. September 1869.

Königliche Regierung.

Vorstehende Verfügung bringe ich hiermit zur Kenntniß der ländlichen Ortspolizei-Behörden des Kreises.

Neu-Stettin, den 15. September 1869.

Der Landrath v. Busse.

Unter dem Rindvieh des Rittergutspächters Köhn in Pinnow, des Gutbesizers Schmidt zu Soltnißschäferei, des Viertelbauern Salzsieder Abbau Lubow, des Bauern Dohnicht in Neuhof u. D.; der bäuerlichen Wirth in Mofsin, Abbau Sparssee und Neuwuhrow ist die Maul- und Klauenseuche, und unter den Schafen in Pöhlen sind die Pocken ausgebrochen.

Auf Anordnung der Königlichen Regierung zu Göslin werden deshalb diese Ortschaften für den Verkehr mit Rindvieh, Schweinen und Schafen auf die Dauer der Krankheit hiermit gesperrt.

Neu-Stettin den 15. September 1869.

Der Landrath v. Busse.

Im Kreise Lauban in Schlessien wird den Viehbesizern folgendes Mittel gegen die Maul- und Klauenseuche empfohlen.

Für 12 Stück Großvieh werden 2 Hände voll Wachholderspizen, 1 Pfund Meisterwurz, 1 Pfund Meerrettig, 6 Quart Essig, 12 Quart Wasser eine halbe Stunde lang gekocht, hierauf wird noch 1 Pfund Glaubersalz zugesetzt und von dieser Mischung jedem erkrankten Thiere 3 mal täglich 1 Quart eingegeben. Ist die Seuche im Stalle noch nicht ausgebrochen, giebt man jedem Thiere als Präservativ täglich 1 Quart.